

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Fanstand

## Allgemeine Standinformationen:

- Es ist nicht gestattet sich als Aussteller gleichzeitig in anderen Bereichen wie z.b. Artist Alley, 18+ Area etc. anzumelden, sollte dies der Fall sein wird deine Anmeldung umgehend ausgeschlossen.
- Ein Abbau vor Beendigung der offiziellen Veranstaltungslaufzeiten ist nicht gestattet. Sollte ein Stand nach Beendigung der vorgegebenen Abbauzzeit noch nicht geräumt sein, behält sich der Veranstalter vor, den Stand auf Kosten des Ausstellers/Händlers zu räumen.
- Der Veranstalter haftet weder für Schäden durch Dritte noch bei Diebstahl.
- Die Platzierung von Ware und/oder Werbemitteln außerhalb des Standbereichs ist nicht gestattet und kann zu extra Kosten bzw. im Wiederholungsfall zum Ausschluss führen.
- Wände dürfen nicht beklebt oder anderweitig beschädigt werden.
- Den Ausstellern und Händlern werden zur Entsorgung des (in ihrem Bereich auf der Veranstaltung entstehenden) Mülls herangezogen. Die Standeinrichtung ist nach Veranstaltungsende in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Der Händler/Aussteller hat nach dem Ende der Veranstaltung, die von ihm verwendete Fläche besenrein zu verlassen. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine allfällige erforderliche Reinigung in Rechnung zu stellen. Wiederherstellung und Neubeschaffung von beschädigten, zerstörten oder abhanden gekommenen Einrichtungsgegenständen erfolgen nur durch den Veranstalter und auf Kosten des Ausstellers/Händlers. Insbesondere auf Klebebandrückstände an den Tischen ist zu achten.
- Die Standfläche darf während der Veranstaltung nicht verändert (z.B. erweitert) werden. Bei Verstoß behält sich der Veranstalter vor den Stand abbauen zu lassen.
- Werbemaßnahmen (bspw. Flyern) sind am eigenen Stand uneingeschränkt (im Rahmen des ordentlichen Conbetriebes), in den Veranstaltungsräumlichkeiten nur in Absprache mit dem Veranstalter zulässig. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Der Abschluss des Vertrages begründet für den Aussteller/Händler keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes. Der Tausch von Ständen zwischen den zugelassenen Ausstellern/Händlern untereinander bedarf der vorherigen Einwilligung des Veranstalters. Vom Veranstalter gemietete Standflächen dürfen nicht unter- oder weitervermietet werden.
- Der Fanstand muss während der gesamten Öffnungszeiten durchgehend besetzt sein. Andernfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Fanstand für künftige Veranstaltungen auszuschließen.

## Rücktritt/Nichtteilnahme:

- Kann der Stand wegen unvorhergesehener Ereignisse seitens des Ausstellers/Händlers nicht belegt werden, ist der Veranstalter umgehend zu informieren. Die Stände, die am ersten Veranstaltungstag, bis 1 Stunde vor Eröffnung nicht belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden und in Rechnung gestellt werden.

## Zum Verkauf angebotene Produkte:

- Es gelten sämtliche Verkaufsregeln der Kokorokon, sowie grundsätzlich auch das Jugendschutzgesetz und sämtliche andere Gesetze.

## **Jugendschutz:**

- Es ist zu beachten, dass viele der Veranstaltungsbesucher minderjährig sind, daher dürfen nicht jugendfreie, Gewalt verherrlichende und pornografische Waren ausschließlich in der 18+ Area ausgestellt und verkauft werden.
- Nicht jugendfreie Waren dürfen auch auf Nachfrage und gegen Alterskontrolle im öffentlichen Bereich nicht herausgegeben werden. Ebenfalls unter ausschließlich im Bereich der 18+ Stände erlaubte Waren fallen Akt motive ohne expliziten sexuellen/erotischen Kontext, sowie Abbildungen, die zwar an den verfänglichsten Regionen bekleidet sind (z.B. Dessous, Bikinis), aber provokative und/oder sexuell anregende Posen einnehmen. Gleiches gilt für Ahegao-Produkte, sowie Figuren, Mangas/Doujinshis, Artbooks und Animes aus dem Genre Yaoi, Yuri, Hentai, Horror, Splatter, Gore und teilweise Ecchi.

## **Haftung und Versicherung:**

- Die Versicherung, der vom Händler mitgebrachten Gegenstände gegen Beschädigung, Einbruch, Diebstahl, Feuer- / Wasser- / Transportschäden obliegt ausschließlich der Verantwortung des Händlers. Der Händler haftet für Schäden, die Dritten oder dem Veranstalter am Stand entstehen.
- Der Veranstalter kann für jegliche Schäden, die durch die Benutzung der eigenen Standeinrichtung (inklusive elektronischer Geräte) entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

## **Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen:**

- Wird gegen die Teilnahmebedingungen verstößen und trotz Abmahnung durch den Veranstalter fortgesetzt, hat der Veranstalter das Recht den Händler/Aussteller mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen. Ein ausgeschlossener Händler/Aussteller hat kein Recht auf Rückerstattung von Kosten. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Anzeige bei den entsprechenden Behörden zu erstatten.

## **Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

- Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern/Partnern und dem Veranstalter ist Graz. Für alle Streitigkeiten, auch mit Auslandsbezug, gilt österreichisches Recht als vereinbart.

## **Teilnichtigkeitsklausel:**

- Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein/werden oder unvollständig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Fall dahingehend ausgelegt, dass sie dem ursprünglich verfolgten Zweck am nächsten kommt.